



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Förderungsmöglichkeit für Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben dergestalt zu ändern, dass Sanierungen von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wieder förderfähig werden.

Bei der Förderung sollen insbesondere Regionen mit rückläufiger Einwohnerentwicklung und hohem Unterhaltsaufwand pro Einwohner berücksichtigt werden. Art. 13e FAG ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Etwa 16,8 Prozent der öffentlichen Abwasserkanäle in Bayern sind älter als 40 Jahre. Etwa 15,7 Prozent aller Kanäle weisen einen kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarf auf und müssen folglich in den kommenden fünf bis sechs Jahren saniert werden. Die Sanierung von Abwasseranlagen ist jedoch seit 2004 aufgrund eines Beschlusses der damaligen Staatsregierung nicht mehr förderfähig. Damals wurde der Fokus auf die Förderung der erstmaligen abwassertechnischen Erschließung in Bayern gelegt. Da diese nun jedoch weitestgehend abgeschlossen ist und stattdessen die Sanierung bestehender Anlagen drängt, sollen die Fördergelder künftig auch und besonders für Sanierungen eingesetzt werden.